

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 60

FREITAG, DEN 3. JULI

2020

Inhalt:

	Seite		Seite
Änderung der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft.....	1217	Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans.....	1220
Geschäftsverteilung des Senats.....	1218	Öffentliche Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms.....	1221
Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans.....	1219	Wechsel der Wahl- und Abstimmungsleitung.....	1222
Bebauungsplan-Entwurf Stellingen 64 mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans (F 10/10) und Landschaftsprogramms (L 10/10) (Neue Wohnbauflächen südlich Sportplatzring in Stellingen) – Öffentliche Auslegung –	1219	Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Diebsteichtunnel/Bezirk Altona ...	1222
		Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Große Bahnstraße/Bezirk Altona...	1222

BEKANNTMACHUNGEN

Änderung der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 10. Juni 2020 mit Annahme der Drucksache 22/476 folgenden Beschluss gefasst:

§ 1

Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft

Die Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft vom 1. April 2020 (Amtl. Anz. S. 518) wird wie folgt geändert:

Hinter § 72 wird folgender § 72a eingefügt:

„§ 72a

Besondere Anwendung von Minderheitsrechten für die Dauer der 22. Wahlperiode

Für die Dauer der 22. Wahlperiode der Bürgerschaft gelten folgende Regelungen:

1. Abweichend zu § 12 Absatz 2 sind Erklärungen des Senats nach § 12 Absatz 1 auf Verlangen von einem Fünftel der anwesenden Abgeordneten zu beraten,
2. abweichend von § 20 Absatz 2 Satz 5 folgt auf Verlangen von einem Fünftel der anwesenden Abgeordneten der Antwort auf eine Große Anfrage nach § 20 Absatz 1 eine Besprechung in der nächsten Sitzung der Bürgerschaft,
3. abweichend von § 26 Absatz 4 Satz 2 bedarf eine Abweichung der Zustimmung von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder,
4. abweichend von § 30 Absatz 1 Satz 1 ist der Widerspruch eines Viertels der anwesenden Mitglieder ausreichend,
5. abweichend von § 30 Absatz 1 Satz 2 ist es ausreichend, dass ein Fünftel der anwesenden Mitglieder den dort benannten Antrag stellt,

6. abweichend von § 56 Absatz 4 Satz 1 kann ein Viertel der anwesenden Ausschussmitglieder einem Beschluss nach § 56 Absatz 4 Satz 1 widersprechen,
7. zur Information über einen Gegenstand seiner Beratung hat jeder Ausschuss abweichend von § 59 Absatz 1 Satz 1 auf Antrag eines Fünftels statt eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht, eine öffentliche Anhörung durchzuführen,
8. abweichend von § 61 Absatz 4 Satz 1 kann eine Minderheit von einem Fünftel statt einem Viertel der Mitglieder des Ausschusses eine zweite Berichterstatteerin oder einen zweiten Berichterstatte mit der Erstattung eines Minderheitsberichts beauftragen,
9. abweichend von § 62 Satz 1 hat die Bürgerschaft auf Antrag eines Fünftels ihrer Mitglieder die Pflicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen,
10. abweichend von § 72 Absatz 4 Satz 1 ist es ausreichend, wenn ein Fünftel der anwesenden Mitglieder den dort benannten Widerspruch erhebt.“

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) § 72a Nummern 2 und 9 treten mit Inkrafttreten der Artikel 25 Absatz 2a und Artikel 26 Absatz 1a der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß dem Ersten Gesetz zur Stärkung der parlamentarischen Minderheitsrechte in der 22. Wahlperiode der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg in Kraft.

(2) § 72a tritt mit dem Ende der 22. Wahlperiode der Bürgerschaft außer Kraft.

Hamburg, den 26. Juni 2020

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1217

Geschäftsverteilung des Senats

(Stand 1. Juli 2020)

Senatsämter und Fachbehörden

I. Senatsämter

Senatskanzlei	Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher (Vertreterin: Bürgermeisterin Katharina Fegebank)
Chef der Senatskanzlei	Staatsrat Jan Pörksen (Vertreterin: Staatsrätin Almut Möller)
Bevollmächtigte beim Bund, bei der Europäischen Union und für auswärtige Angelegenheiten	Staatsrätin Almut Möller (Vertreter: Staatsrat Jan Pörksen)
Personalamt	Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher (Vertreter: Senator Dr. Andreas Dressel) Staatsrat Jan Pörksen (Vertreterin: Staatsrätin Bettina Lentz)

II. Fachbehörden

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz	Senatorin Anna Gallina (Vertreter: Senator Andy Grote) Staatsrätin Katja Günther (Vertreter: Staatsrat Bernd Krösser)
Behörde für Schule und Berufsbildung	Senator Ties Rabe (Vertreterin: Senatorin Dr. Melanie Leonhard) Staatsrat Rainer Schulz (Vertreterin: Staatsrätin Petra Lotzkat)
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke	Bürgermeisterin Katharina Fegebank (Vertreter: Senator Dr. Anjes Tjarks) Staatsrätin Dr. Eva Gumbel (Vertreter: Staatsrat Dr. Alexander von Vogel)
Für den Bereich Bezirke:	Staatsrat Dr. Alexander von Vogel (Vertreter: Staatsrat Martin Bill)
Behörde für Kultur und Medien	Senator Dr. Carsten Brosda (Vertreter: Senator Michael Westhagemann) Staatsrätin Jana Schiedek (Vertreter: Staatsrat Andreas Rieckhof)
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration	Senatorin Dr. Melanie Leonhard (Vertreter: Senator Ties Rabe) Staatsrätin Petra Lotzkat (Vertreterin: Staatsrätin Melanie Schlotzhauer; weiterer Vertreter: Staatsrat Rainer Schulz)
Für den Bereich Gesundheit:	Staatsrätin Melanie Schlotzhauer (Vertreterin: Staatsrätin Petra Lotzkat; weiterer Vertreter: Staatsrat Rainer Schulz)
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende	Senator Dr. Anjes Tjarks (Vertreterin: Bürgermeisterin Katharina Fegebank) Staatsrat Martin Bill (Vertreterin: Staatsrätin Dr. Eva Gumbel)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt (Vertreter: Senator Jens Kerstan) Staatsrat Matthias Kock (Vertreter: Staatsrat Michael Pollmann)
Behörde für Wirtschaft und Innovation	Senator Michael Westhagemann (Vertreter: Senator Dr. Andreas Dressel) Staatsrat Andreas Rieckhof (Vertreterin: Staatsrätin Bettina Lentz)
Behörde für Inneres und Sport	Senator Andy Grote (Vertreterin: Senatorin Anna Gallina) Staatsrat Bernd Krösser (Vertreterin: Staatsrätin Katja Günther)
Für den Bereich Sport:	Staatsrat Christoph Holstein (Vertreter: Staatsrat Bernd Krösser)

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Finanzbehörde

III. Richterwahlausschuss

Senator Jens Kerstan
(Vertreterin: Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt)
Staatsrat Michael Pollmann
(Vertreter: Staatsrat Matthias Kock)
Senator Dr. Andreas Dressel
(Vertreter: Senator Dr. Carsten Brosda)
Staatsrätin Bettina Lentz
(Vertreter: Staatsrat Jan Pörksen;
weitere Vertreterin: Staatsrätin Jana Schiedek)
Senatorin Anna Gallina
Vorsitzende
(Vertreterin: Staatsrätin Katja Günther)
Vom Senat bestellte Mitglieder:
Staatsrätin Katja Günther
(Vertreterin: Staatsrätin Petra Lotzkatz;
weitere Vertreterin: Staatsrätin Dr. Eva Gümbel)
Staatsrat Jan Pörksen
(Vertreterin: Staatsrätin Bettina Lentz;
weiterer Vertreter: Staatsrat Bernd Krösser)

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 30. Juni 2020.

Amtl. Anz. S. 1218

Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), geändert am 27. März 2020 (BGBl. I S. 587, 591), für den Geltungsbereich nördlich des Schleswiger Damms (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319) den Flächennutzungsplan zu ändern (F 07/19 – „Gemeinbedarf [Feuerwehr] nördlich Schleswiger Damm in Schnelsen“).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farblich angelegt ist, kann beim Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Eimsbüttel während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Feuer- und Rettungswache geschaffen werden.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 0,6 ha.

Hamburg, den 23. Juni 2020

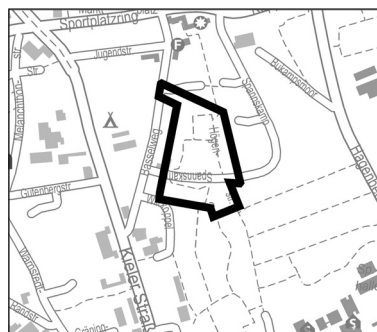
Der Senat

Amtl. Anz. S. 1219

Bebauungsplan-Entwurf Stellingen 64 mit paralleler Änderung des Flächennutzungs- plans (F 10/10) und Landschaftsprogramms (L 10/10) (Neue Wohnbauflächen südlich Sportplatzring in Stellingen) - Öffentliche Auslegung -

Der Senat hat beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf Stellingen 64 mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans und Landschaftsprogramms gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) öffentlich auszulegen.

Gebiet nördlich und südlich Spannskamp sowie östlich Basselweg (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Westgrenze des Flurstücks 3623, über das Flurstück 2481 (Spannskamp), Westgrenzen der Flurstücke 4171 und 4169, Süd-, West-, Nord- und Ostgrenzen des Flurstücks 4171, Nordgrenzen der Flurstücke 4171, 4170, 2504 und 4180, über das Flurstück 4180, Ostgrenzen der Flurstücke 4180 und 4181 der Gemarkung Stellingen – Spannskamp –, Ostgrenzen der Flurstücke 2481 (Spannskamp) und 3623, über das Flurstück 3623, Südgrenze des Flurstücks 3623 der Gemarkung Stellingen.

Die Kleingartenfläche am Spannskamp wurde als Entwicklungsfläche im Rahmen des Projekts Deckel A 7 und des damit verbundenen Ausbaus der A 7 und der Überdeckung von Teilbereichen der Bundesautobahn als potentielle Wohnbaufläche benannt. Die vorhandenen Kleingärten werden nach Bundeskleingartengesetz ersetzt und auf den zukünftigen Autobahndeckeln der Bundesautobahn A 7 im Bereich Stellingen und Schnelsen neu angelegt. Hierfür wurden gesonderte Bebauungspläne aufgestellt.

Für den Bereich des Plangebiets Stellingen 64 sind auch der Flächennutzungsplan und das Landschaftsprogramm der Freien und Hansestadt Hamburg entsprechend zu ändern. Auch diese Änderungen werden öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan-Entwurf Stellingen 64 (zeichnerische Darstellungen mit textlichen Festsetzungen und

Begründung) wird in der Zeit vom 15. Juli 2020 bis einschließlich 26. August 2020 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Auslegungsraum im Foyer öffentlich ausgelegt. Auskünfte werden unter den Telefonnummern 040/42840-8244, -2054 oder -2648 erteilt.

Für den Auslegungsraum im Foyer der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sind die besonderen Nutzungsbedingungen im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie zu beachten. Insbesondere darf der Raum nur von einer Besuchspartei gleichzeitig betreten werden. Wartezeiten sind möglich.

Während der Einsichtnahme können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf, nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache, bei dem genannten Fachamt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes zur Verfügung.

Der Bebauungsplan-Entwurf ist außerdem im Internet unter folgender Adresse verfügbar:

<https://www.hamburg.de/bebauungsplaene/>

Der Bebauungsplan-Entwurf sowie die nachfolgend genannten Unterlagen können im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Der Online-Dienst kann unter folgender Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Luft, Klima, Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen, Landschaft und Stadtbild, Kultur und sonstige Sachgüter, Mensch, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Folgende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten/Untersuchungen sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans verfügbar:

- zusammenfassender Umweltbericht mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den oben genannten Schutzgütern;
- Gutachten zur Regenwasserbewirtschaftung, März 2019;
- landschaftsplanerischer Fachbeitrag inklusive Baumkartierung und Artenschutzgutachten, Mai 2020;
- verkehrstechnische Untersuchung, Juni 2019.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) zum Arten- und Biotopschutz, Oktober & Dezember 2019;
- Stellungnahme von Hamburg Wasser/Hamburger Stadtentwässerung zum Entwässerungskonzept, Oktober 2019;
- Stellungnahme des Bezirksamts Eimsbüttel zum Gehölzbestand, Oktober 2019;
- Stellungnahme des Bezirksamts Eimsbüttel zur Altlast, November 2019;

- Stellungnahme der Behörde für Inneres und Sport (BIS) zum Kampfmittelverdacht, November 2019;
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie zur Altlast, November 2019;
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie zur Störfallvorsorge, April 2020;
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie zur Entwässerung, Juni 2020;
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie zur Altlast, April 2020.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung im Auslegungsraum sowie im Internet im Online-Dienst „Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der genannten Dienststelle oder bei dem genannten Online-Dienst abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hamburg, den 25. Juni 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

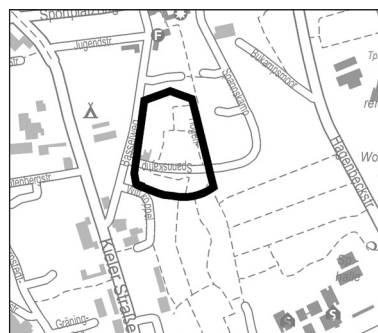
Amtl. Anz. S. 1219

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Neue Wohnbauflächen südlich Sportplatzring in Stellingen“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), geändert am 27. März 2020 (BGBl. I S. 587, 591), öffentlich auszulegen:

Änderung des Flächennutzungsplans (Verfahrensnummer F 10/10)

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung liegt westlich der Högenstraße, südlich und nördlich des Spannkamps, sowie östlich des Basselwegs im Stadtteil Stellingen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321).



Durch die Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbau geschaffen werden.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 3,6 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 15. Juli 2020 bis 26. August 2020 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße

19, 21109 Hamburg, im Auslegungsraum im Foyer öffentlich ausgelegt. Auskünfte werden unter den Telefonnummern 040/4 28 40 - 82 44, - 20 54 oder - 26 48 erteilt.

Für den Auslegungsraum im Foyer der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sind die besonderen Nutzungsbedingungen im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie zu beachten. Insbesondere darf der Raum nur von einer Besuchspartei gleichzeitig betreten werden. Wartezeiten sind möglich.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern:

- Mensch, hinsichtlich der Straßenlärmissionen und der Wohn- und Erholungsnutzung;
- Luft und Klima, hinsichtlich der Schadstoffbelastung und der klimaökologischen Bedeutung;
- Fläche, Wasser und Boden, hinsichtlich der Auswirkung der Versiegelung und der Schutzwürdigkeit des Bodens sowie des Wasserhaushaltes;
- Tiere und Pflanzen, hinsichtlich der Schutzwürdigkeit und der Lebensraumfunktionen;
- Stadt- und Landschaftsbild, hinsichtlich der Auswirkungen des Wohnungsbaus.

Folgende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans verfügbar:

- „Stadtklimatische Bestandsaufnahme und Bewertung für das Landschaftsprogramm“, betreffend die Schutzgüter Luft und Klima;
- „Versickerungspotenzialkarte Hamburg“, betreffend das Schutzgut Wasser.

Ebenso sind umweltbezogene Stellungnahmen Bestandteil der Auslegung. Darin werden folgende Schutzgüter thematisiert:

- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg betreffend das Schutzgut Pflanzen und Tiere, Mai 2011 und Oktober 2019.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift, nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden: <http://bauleitplanung.hamburg.de>.

Hamburg, den 25. Juni 2020

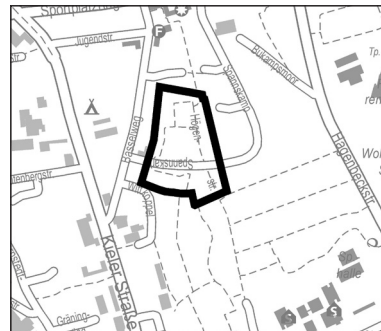
Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1220

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Die Änderung des Landschaftsprogramms „Neue Wohnbauflächen südlich Sportplatzring in Stellingen“ (Verfahrensnummer L 10/10) wird gemäß § 5 Absatz 2 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 92), öffentlich ausgelegt.

Das Gebiet der Änderung des Landschaftsprogramms liegt westlich der Högenstraße, südlich und nördlich des Spannskamps sowie östlich des Basselwegs im Stadtteil Stellingen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321).



Im Landschaftsprogramm wird unter Beachtung des zu ändernden Flächennutzungsplans das Milieu „Kleingärten“ in die Milieus „Etagewohnen“ und „Parkanlage“ geändert. Die Milieuübergreifende Funktion Landschaftsachse wird zurückgenommen und eine Grüne Wegeverbindung zusätzlich dargestellt.

Das Plangebiet der Änderung des Landschaftsprogramms umfasst etwa 3,7 ha.

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 15. Juli 2020 bis 26. August 2020 an den Werktagen während der Dienststunden in der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Auslegungsraum im Foyer öffentlich ausgelegt. Auskünfte werden unter den Telefonnummern 040/4 28 40 - 82 44, - 20 54 oder - 26 48 erteilt.

Für den Auslegungsraum im Foyer der Behörde für Umwelt und Energie sind die besonderen Nutzungsbedingungen im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie zu beachten. Insbesondere darf der Raum nur von einer Besuchspartei gleichzeitig betreten werden. Wartezeiten sind möglich.

Während der öffentlichen Auslegung und im Zeitraum von einem Monat nach Beendigung der Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift, nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-

Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden: <http://bauleitplanung.hamburg.de>.

Hamburg, den 25. Juni 2020

Die Behörde für Umwelt und Energie
Amtl. Anz. S. 1221

Wechsel der Wahl- und Abstimmungsleitung

1. Bezirk Eimsbüttel

Gemäß § 2 der Hamburgischen Bürgerschaftswahlordnung wird bekannt gegeben:

Mit Wirkung zum 1. Juli 2020 wurde die Bestellung von Frau Sonja Bösel zur Bezirkswahlleitung des Bezirks Eimsbüttel für die Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft aufgehoben (§ 19 Absatz 2 Satz 3 des Bürgerschaftswahlgesetzes – BüWG).

An ihrer Stelle wurde Herr Ralf Staack zur Bezirkswahlleitung des Bezirks Eimsbüttel für die Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft bestellt (§ 19 Absatz 2 Satz 3 BüWG).

Dieser Wechsel gilt kraft Gesetzes auch für die Bezirkswahlleitung für die Wahlen zu den Bezirksversammlungen (§ 15 Absatz 2 des Bezirksversammlungswahlgesetzes) sowie für die Bezirksabstimmungsleitung (§ 31b des Volksabstimmungsgesetzes, § 1 Absatz 3 Satz 1 der Bezirksabstimmungsdurchführungsverordnung).

Die Wahlgeschäftsstelle befindet sich im Bezirksamt Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg, Telefon: 040/42801-2896, Telefax: 040/42790-3001, E-Mail: wahlen-abstimmungen@eimsbuettel.hamburg.de.

2. Bezirk Bergedorf

Gemäß § 2 der Hamburgischen Bürgerschaftswahlordnung wird bekannt gegeben:

Mit Wirkung zum 1. Juli 2020 wurde die Bestellung von Herrn Peter Moller zur stellvertretenden Bezirkswahlleitung des Bezirks Bergedorf für die Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft aufgehoben (§ 19 Absatz 2 Satz 3 des Bürgerschaftswahlgesetzes – BüWG).

An seiner Stelle wurde Herr Dr. Sebastian Kloth zur stellvertretenden Bezirkswahlleitung des Bezirks Bergedorf für die Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft bestellt (§ 19 Absatz 2 Satz 3 BüWG).

Dieser Wechsel gilt kraft Gesetzes auch für die stellvertretende Bezirkswahlleitung für die Wahlen zu den Bezirksversammlungen (§ 15 Absatz 2 des Bezirksversammlungswahlgesetzes) sowie für die stellvertretende Bezirksabstimmungsleitung (§ 31b des Volksabstimmungsgesetzes, § 1 Absatz 3 Satz 1 der Bezirksabstimmungsdurchführungsverordnung).

Die Wahlgeschäftsstelle befindet sich im Bezirksamt Bergedorf, Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg, Telefon: 040/42891-3011, Telefax: 040/42790-6208, E-Mail: wahlen-abstimmungen@bergedorf.hamburg.de.

Hamburg, den 3. Juli 2020

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 1222

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Diebsteichtunnel/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Ottensen, Ortsteil 212, in der Straße Diebsteichtunnel eine etwa 338 m² große Wegefläche (Flurstück 5440) sowie eine etwa 34 m² große Wegefläche (Flurstück 5441) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 22. Juni 2020

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1222

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Große Bahnstraße/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Ottensen, Ortsteil 212, in der Straße Große Bahnstraße eine etwa 39 m² große Wegefläche (Flurstück 5458) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 22. Juni 2020

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1222

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 106-20 CR**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Abriss Geb. 9 (WC-Gebäude),
 Mendelssohnstraße 86 in 22761 Hamburg
 Bauauftrag: Abbruch
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 29.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. Oktober 2020
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 21. Juli 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. Juni 2020

Die Finanzbehörde

687

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 144-20 IE**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Umbau der Klassengebäude STS Blankenese,
 Frahmstraße 15 a/b in 22587 Hamburg
 Bauauftrag: Stahlbau
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 79.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
 Fertigstellung: ca. März 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 21. Juli 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. Juni 2020

Die Finanzbehörde

688

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 145-20 IE**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Umbau der Klassengebäude STS Blankenese,
 Frahmstraße 15 a/b in 22587 Hamburg
 Bauauftrag: Starkstrom
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 415.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
 Fertigstellung: ca. März 2022
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 21. Juli 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. Juni 2020

Die Finanzbehörde

689

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 146-20 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau der Klassengebäude STS Blankenese, Frhmstraße 15 a/b in 22587 Hamburg

Bauauftrag: Fernmeldeanlagen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 184.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. März 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
21. Juli 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. Juni 2020

Die Finanzbehörde

690

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 119-20 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Grundinstandsetzung Sporthalle,
Swatten Weg 10 in 22457 Hamburg

Bauauftrag: Schadstoffsanierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 96.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

August 2020 bis ca. Mai 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
17. Juli 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. Juni 2020

Die Finanzbehörde

691

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 118-20 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Grundinstandsetzung Sporthalle,
Swatten Weg 10 in 22457 Hamburg

Bauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 74.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
schnellstmöglich nach Beauftragung bis ca. Mai 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
17. Juli 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 26. Juni 2020

Die Finanzbehörde

692

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 127-20 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung der Grundschule Groß Flottbek,
Osdorfer Weg 24 in 22607 Hamburg

Bauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 33.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
schnellstmöglich nach Beauftragung bis ca. August 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
17. Juli 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 26. Juni 2020

Die Finanzbehörde

693

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 128-20 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Grundinstandsetzung Gebäude 01 +03,
Swatten Weg 10 in 22547 Hamburg

Bauftrag: Fliesen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 32.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
schnellstmöglich nach Beauftragung bis ca. Mai 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
17. Juli 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. Juni 2020

Die Finanzbehörde

694

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 130-20 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Grundinstandsetzung Gebäude 01+03,

Swatten Weg 10 in 22547 Hamburg

Baufauftrag: Maler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 76.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

schnellstmöglich nach Beauftragung bis ca. Mai 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

17. Juli 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. Juni 2020

Die Finanzbehörde

695

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Hamburg-Mitte,
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
 Ausschreibungsstelle
 Postfach 10 22 20, 20015 Hamburg

Telefon:040/42854-3430

Telefax: 040/4279-01539

E-Mail:

ausschreibungsstelled4@hamburg-mitte.hamburg.de

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
 Vergabenummer: **M/MR Ö-27/2019**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Bismarck-Denkmal, Helgoländer Allee, 20459 Hamburg
- f) Bismarck-Denkmal – VE 3801 – Asphaltarbeiten
 Im Rahmen der Instandsetzungsarbeiten am Bismarck-Denkmal soll die Asphalt-Wegedecke der das Denkmal umgebenden Terrasse vollständig erneuert werden. Die neue Wegedecke soll im Erscheinungsbild einer wassergebundenen Decke ähnlich sehen. Hierzu ist ein kunstharzgebundenes Beschichtungssystem mit Splitteinstreuung aufzutragen. Die Leistungen umfassen im Wesentlichen:
- Herstellen von Frostschutzschicht, Schottertragschicht und Asphalttragdeckschicht, ca. 700 m²
 - Herstellen von Anschlussfugen an aufgehende Bauteile, ca. 200 m
 - Herstellen einer Oberflächenbehandlung der Asphalttragdeckschicht mit Splitteinstreu, ca. 700 m²
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung: 10. November 2021
 Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: 31. Januar 2022
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
 Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei der Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
 Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.
- m) Nachforderung
 Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
 Alle Unterlagen bis auf Formblatt 213 „Angebots schreiben“ und ausgefülltes Leistungsverzeichnis mit Preisen.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 24. August 2020, Ablauf der Bindefrist am 24. August 2020.
- p) Anschrift für schriftliche Angebote
 Bezirksamt Hamburg-Mitte,
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
 Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- r) Zuschlagskriterien
 Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung: 100% Preis
- s) Eröffnungstermin am 23. Juli 2020 um 11.00 Uhr.

Ort: Vergabestelle, siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen.
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunter-

nehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: mindestens 3 ausgeführte Referenzen von Asphaltflächen mit vergleichbarer Oberflächenbehandlung.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Bezirksamt Hamburg-Mitte,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Dezernent, Adresse siehe Buchstabe a)

Hamburg, den 22. Juni 2020

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

696

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung

323 K 16/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 23. September 2020, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 114, Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 89, 22765 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ottensen. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 52/1.000, Sondereigentums-Art Wohnung mit Keller, SE-Nummer 15, Blatt 6435 BV1 an Grundstück Gemarkung Ottensen, Flurstück 807, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Rothestraße 8, 931 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen): Objektbeschreibung laut Gutachten vom 24. Juli 2016: Die eigengenutzte 1,5-Wohnung (Flur, Bad, Küche, Zimmer, halbes Zimmer sowie Balkon) ist im II. Obergeschoss (links hinten) des etwa im Jahre 1972 errichteten Gebäudes belegen und hat eine Größe von etwa 50,43 m². Es erfolgte keine Innenbesichtigung.

Verkehrswert: 208.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 3. Juli 2020

Das Amtsgericht
Hamburg-Altona

Abteilung 323

697

Terminsbestimmung

717 K 28/18. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 3. September 2020, 10.00 Uhr**, Bürger-saal Wandsbek, Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg (Einlass ab 9.15 Uhr), öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eilbek. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 831,40/10000, Sondereigentums-Art Wohnung mit Keller und dem Kfz-Stellplatz, SE-Nummer 1, Blatt 6968 BV 1 an Grundstück Gemarkung Eilbek, Flurstück 1792, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Blumenau 166, Von-Essen-Straße, 1.067 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen): Die 3-Zimmer-Wohnung (mit Balkon) zu einer Größe von etwa 86,5 m² befindet sich im Erdgeschoss rechts des Gebäudes „Blumenau 166“. Errichtung des Mehrfamilienhauses 1958. Beheizung über Fernwärme, Warmwasser über Heizung. Zur Wohnung gehört ein Kellerraum und ein KFZ-Stellplatz in der Tiefgarage, der nicht besichtigt werden konnte. Es besteht Renovierungs- und Modernisierungsbedarf. Das Objekt ist geräumt und steht derzeit leer. Nach dem derzeit-

1228

Freitag, den 3. Juli 2020

Amtl. Anz. Nr. 60

tigen Stand besteht im Bürgersaal Maskenpflicht. Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist mitzubringen. Einlass in den Saal ab 9.15 Uhr.

Verkehrswert: 348.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301 oder 303, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2910/-2911/-2150/-2905. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden. Die erste Beschlagnahme erfolgte bereits am 23. März 2016 (§ 13 Absatz IV ZVG).

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 3. Juli 2020

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

698

Terminbestimmung

717 K 29/18. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 10. September 2020, 10.00 Uhr**, Bürgersaal Wandsbek, Am Alten Posthaus 4,

22041 Hamburg (Einlass ab 9.15 Uhr), öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen in Grundbuch von Eilbek. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 645,78/10000, Sondereigentums-Art Wohnung mit Keller und dem Kfz-Stellplatz, SE-Nummer 8, Blatt 6975 BV1 an Grundstück Gemarkung Eilbek, Flurstück 1792, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Blumenau 166 Von-Essen-Straße, 1.067 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen): Die 2-Zimmer-Wohnung (mit Balkon) zu einer Größe von etwa 64m² befindet sich im II. Obergeschoss links des Gebäudes „Blumenau 166“. Errichtung des Mehrfamilienhauses 1958. Beheizung über Fernwärme, Warmwasser über Heizung. Zur Wohnung gehört ein Keller- und ein Kfz-Stellplatz in der Tiefgarage. Wohnung und Stellplatz sind vermietet. Nach dem derzeitigen Stand besteht im Bürgersaal Maskenpflicht. Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist mitzubringen. Einlass in den Saal ab 9.15 Uhr.

Verkehrswert: 260.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301 oder 303, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2910/-2911/-2150/-2905. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden. Die erste Beschlagnahme erfolgte bereits am 23. März 2016 (§ 13 Absatz IV ZVG).

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Vertei-

lung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 3. Juli 2020

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

699

Aufgebot

421 II 1/20. Die **Tobacco & More Franchise GmbH**, Papyrusweg 12, 22117 Hamburg, vertreten durch den Geschäftsführer Ümit Taytanli, hat als Eigentümerin das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des unbekanntenen Gläubigers der im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Bergedorf Blatt 3466 in Abteilung III unter Nummer 4 eingetragenen aufgewerteten Goldmark-Hypothek ohne Brief in Höhe von 472,50 Goldmark (vierhundertzweiundsiebzig 50/100 GM), eingetragen unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 5. August 1902 und am 1. Februar 1932 für Frau Anna Karoline Margarethe Fricke wiederingetragen, beantragt.

Der/die Gläubiger wird/werden gemäß §§ 434, 450 Absatz 4 FamFG aufgefordert, seine/ihre Rechte und Ansprüche beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Emst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211 spätestens bis 25. September 2020 (Anmeldezeitpunkt) anzumelden, da er/sie sonst mit seinen/ihren Rechten ausgeschlossen werden kann/können.

Hamburg, den 11. Juni 2020

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 421

700